

EHRENORDNUNG DES TB 03 RODING

I. VEREINSEHRENZEICHEN

- I.1. Das Vereinsehrenzeichen wird an Vereinsmitglieder verliehen, die sich besondere Verdienste um den Sport und den Verein erworben haben. Bei der Verleihung ist im Interesse des Wertes der Auszeichnung ein strenger Maßstab anzulegen.
- I.2. Die Verleihung erfolgt mit Überreichung einer Urkunde, kurzer Würdigung der Verdienste, des Anlasses und des Verleihungstages.
- I.3. Die Träger der Ehrenzeichen sind listenmäßig zu erfassen.
- I.4. Die Vorschläge für die Verleihung der Vereinsehrennadeln und der Vereinsleistungsmedaillen müssen bis zum **15.09.** jeden Jahres vom Abteilungsleiter beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Die Anträge sind stichpunktartig zu begründen.
- I.5. Der Vereinsausschuß hat in der darauffolgenden Sitzung über die Anträge zu entscheiden.
- I.6. Über die Anträge wird mit einfacher Mehrheit entschieden.
- I.7. Die Verleihung der Vereinsehrenzeichen wird grundsätzlich in der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins vorgenommen.
- I.8. Über Ausnahmen (z. B. bei Jubiläen, Einweihungen von Sportstätten) entscheidet der Vereinshauptausschuß. In diesen Fällen müssen die Anträge mindestens zwei Monate vor dem Termin schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Im übrigen gelten die Kriterien gem. Ziffer I.4., I.5., I.6..
- I.9. Zur Verleihung kommen folgende Arten von Vereinsehrenzeichen:
 - I.9.1. VEREINSEHRENNADEL:

Die Vereinsehrennadel wird verliehen an verdiente Mitarbeiter und Mitglieder des Vereins. Eine langjährige Mitgliedschaft bedingt noch keine Verleihung der Ehrennadel. Das Mindestalter beträgt 23 Jahre. Die Ehrennadel hat die Form des allgemeinen Vereinsabzeichens, umrandet mit Silber- oder Goldkranz.

Turn-Bund 03 Roding

EHRENORDNUNG

- I.9.1.1. Die Verleihung der silbernen Vereinsehrennadel setzt voraus, dass eine verdienstvolle Tätigkeit mindestens sechs Jahre in ununterbrochener Reihenfolge ausgeübt wurde.
- I.9.1.2. Die Verleihung der goldenen Vereinsehrennadel setzt voraus, dass die zu ehrende Person mindestens fünf Jahre im Besitz der silbernen Ehrennadel ist.
- I.9.2. VEREINSLEISTUNGSMEDAILLE:
Die Vereinsleistungsmedaille wird in Gold, Silber oder Bronze verliehen. Ausgezeichnet mit der Vereinsleistungsmedaille werden Sportler und Mannschaften, die folgende Leistungen erbracht haben:
- I.9.2.1. VEREINSLEISTUNGSMEDAILLE IN **BRONZE:**
- I.9.2.1.1. 4. und 5. Platz bei deutschen Meisterschaften und höchste deutsche Spielklasse.
- I.9.2.1.2. 3. und 4. Platz bei süddeutschen Meisterschaften und zweithöchste deutsche Spielklasse.
- I.9.2.1.3. 2. und 3. Platz bei bayerischen Meisterschaften und höchste bayerische Spielklasse.
- I.9.2.1.4. Bezirksmeister
- I.9.2.1.5. Wer ab dem 16. Lebensjahr gerechnet mindestens 10 Jahre ununterbrochen Mitglied einer Mannschaft der gleichen Sportart ist.
- I.9.2.1.6. Wer ab dem 16. Lebensjahr gerechnet, die Prüfung für das deutsche Sportabzeichen oder das bayerische Leistungsabzeichen 10 mal erfolgreich abgelegt hat.
- I.9.2.2. VEREINSLEISTUNGSMEDAILLE IN **SILBER:**
- I.9.2.2.1. 2. und 3. Platz bei deutschen Meisterschaften und höchste deutsche Spielklasse.
- I.9.2.2.2. 1. und 2. Platz bei süddeutschen Meisterschaften und zweithöchste deutsche Spielklasse.
- I.9.2.2.3. 1. Platz bei bayerischen Meisterschaften und höchste bayerische Spielklasse.
- I.9.2.2.4. Wer nach 3 maligen Erhalt der Bronzemedaille dieselben Leistungen noch mal erbringt.

Turn-Bund 03 Roding

EHRENORDNUNG

- I.9.2.2.5. Wer ab dem 16. Lebensjahr gerechnet mindestens 15 Jahre ununterbrochen Mitglied einer Mannschaft der gleichen Sportart ist.
- I.9.2.1.6. Wer ab dem 16. Lebensjahr gerechnet, die Prüfung für das deutsche Sportabzeichen oder das bayerische Leistungsabzeichen 15 mal erfolgreich abgelegt hat.
- I.9.2.3. VEREINSLEISTUNGSMEDAILLE IN **GOLD**:
- I.9.2.3.1. Aktive Teilnahme an olympischen Spielen.
- I.9.2.3.2. Aktive Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften.
- I.9.2.3.3. 1. Platz bei deutschen Meisterschaften.
- I.9.2.3.4. Wer ab dem 16. Lebensjahr gerechnet, die Prüfung für das deutsche Sportabzeichen oder das bayerische Leistungsabzeichen 25 mal erfolgreich abgelegt hat.
- I.9.3. VEREINSEHRENPREIS:
Durch Beschluß des Vereinsausschusses können Vereinsehrenpreise verliehen werden. Ein Vereinsehrenpreis kann auch an Nichtmitglieder vergeben werden.
- II. EHRENMITGLIED:
- II.1. Für besonders langjährige, aktive und verdienstvolle Mitarbeit im und um den Verein oder einer Abteilung wird die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Das Vereinsmitglied sollte bereits durch das Vereinsehrenzeichen in Silber und Gold geehrt sein.
- II.2. Die Entscheidung über die Ehrenmitgliedschaft trifft der Vereinsausschuß mit einfacher Mehrheit.
- II.3. Die Verleihung erfolgt mit Überreichung einer Urkunde mit kurzer Würdigung der Verdienste, des Anlasses und des Verleihungstages.
- II.4. Die Ehrenmitglieder sind listenmäßig zu erfassen und sind mit dem Tag der Verleihung beitragsfrei.
- III. EHRENVORSITZENDER:
- III.1. Zum „Ehrenvorsitzender“ wird ernannt, wer mindestens 9 Jahre 1. Vorsitzender des Gesamtvereins war.
- III.2. Die Entscheidung über den Ehrenvorsitzenden trifft der Vereinsausschuß mit einfacher Mehrheit.

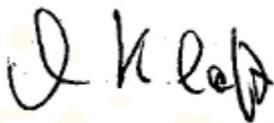
Turn-Bund 03 Roding

EHRENORDNUNG

- III.3. Die Verleihung erfolgt mit Überreichung einer Urkunde mit kurzer Würdigung der Verdienste, des Anlasses und des Verleihungstages.
- III.4. Die Ehrevorsitzenden sind listenmäßig zu erfassen und sind mit dem Tag der Verleihung beitragsfrei.
- IV. EHRENABTEILUNGSLEITER:
Ein von einer Abteilung ernannter „Ehrenabteilungsleiter“ wird mit dem Tag der Verleihung vom Gesamtvereinsbeitrag freigestellt.
- V. EHRENBRIEF:
- V.1. Mit dem „Ehrenbrief“ soll eine langjährige Mitgliedschaft im TB 03 Roding geehrt werden. Er ist als Dank für die Treue zum Verein und Sport gedacht.
- V.2. Die Entscheidung trifft der Vereinsausschuß mit einfacher Mehrheit nach Vorlage des Nachweises durch die Mitgliedskartei.
- V.3. Die Verleihung erfolgt mit Überreichung einer Urkunde in einer entsprechend würdigen Form.
- V.4. Der Ehrenbrief wird an Mitglieder verliehen, wenn im TB 03 Roding folgende Mitgliedschaft vorliegt:
25, 40, 50, 60 und ab 70-jähriger Mitgliedschaft alle 5 Jahre.
- V.5. Die Ehrenbriefe sind listenmäßig zu erfassen.
- VI. SCHLUSSBEMERKUNG:
Die Ehrenordnung wurde durch den Vereinsausschuß in der Sitzung am 13.04.1992 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.1992 in Kraft.

TB 03 Roding

Roding, den 13.04.1992



Dr. Franz Klotz
1. Vorsitzender